

Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in

an der Katholischen Hochschule Freiburg

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Gemäß § 64 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) können auf Antrag im Rahmen einer Gasthörer*innenschaft einzelne Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen an der KH Freiburg besucht werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Gasthörer*innen werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörer*innenstudium erbrachte Studienleistungen können im Rahmen von Studiengängen nicht anerkannt werden. Zuständig für die Entscheidung auf Zulassung ist die Studiengangsleitung.

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Nationalität	
Straße und Hausnr.		PLZ, Ort	
E-Mailadresse			
Name der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind			
Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind			Fachsemester

Hiermit beantragt die oben genannte Person die Zulassung als Gasthörer*in für das

Wintersemester

/

Sommersemester

im folgenden Studiengang

für folgende Lehrveranstaltung(en):

HINWEIS: Die Gasthörer*innenschaft kann jeweils immer **nur für ein Semester** beantragt werden. Gasthörer*innen sind nicht über die Katholische Hochschule versichert. Mit dem Antrag ist ein Lebenslauf sowie ein (digitales) Passbild einzureichen, sowie eine Gebühr von 50,00 € je Semester zu entrichten, die bei erfolgter Zusage fällig wird. Die Gasthörer*innenschaft endet mit Ablauf des beantragten Semesters.

Stellungnahme der Studiengangsleitung: Der Antrag auf Gasthörer*innenschaft wird

bewilligt.

nicht bewilligt und dies wird wie folgt begründet:

Ort, Datum und Unterschrift der Studiengangsleitung